pelle der 177er unter Leitung des Herrn Kgl. Musikdirektors Rovenack ihre Weisen ertönen ließ. An drei Längstafeln saßen die Mitglieder des Kollegiums, an der Quertafel die Vorstände, an ihrer Spitze die Herren Oberbürgermeister Beutler, Bürgermeister Leupold, Justizrat Dr. Stöckel, Dr. Häckel, Hofrat Dr. Battmann, sowie die Vertreter des Ausschusses für die Gelbe Suppe, in deren Namen Herr Direktor Ahlhelm die Anwesenden begrüßte. — Herr Justizrat Dr. Stöckel eröffnete die Reihe der Trinksprüche und faßte die Wünsche des Kollegiums für den König und sein Haus dahin zusammen, daß Handel, Gewerbe, Industrie und Ackerbau blühen und Friede in Stadt und Land, in Haus und Herz herrschen möge, und daß des Königs Regierung eine glückliche und gesegnete sei. Jubelnd stimmte die Versammlung in das dreifache Hoch ein. — Manches Ueble, so betonte Herr Oberbürgermeister Beutler in seiner Rede, habe auch das verflossene Jahr zu verzeichnen gehabt, aber Dresdens Bürgerschaft habe, wie die Geschichte lehre, schon schwerere Zeiten überwunden. Zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten wolle die Stadtverwaltung durch sorgfältigste Wirtschaft das Ihre beitragen. Zugleich nahm der Herr Redner die Gelegenheit wahr, ungünstigen Gerüchten über Dresden mit dem Hinweise entgegenzutreten, daß es sich nach dem Ausspruche hervorragender Fremder hier in Dresden wohl leben lasse, wo viele Einrichtungen geschaffen seien, die vornehmlich den Ausländern zu gute kämen. Sein Hoch galt unserer schönen Stadt und seiner Bürgerschaft, deren gerades, hochgemutes Wesen er mit dem ragenden Turme eines Rathauses verglich. — Anknüpfend an den bevorstehenden Rathausbau, die Beratungen über Wahlrecht und Wahlpflicht, wies Herr Vizevorsteher Dr. Häckel darauf hin, wie in Sparta selbst eine gesetzliche Essenspflicht bestand. Der schwarzen spartanischen Suppe gegenüber könnten wir mit Befriedigung auf unsere schmackhafte gelbe Suppe sehen, von der uns Gott bewahre, daß sie einen Stich ins Rote bekomme, so sehr wir auch den 10 000 unserer Mitbürger eine Vertretung im Stadtverordneten-Kollegium wünschten. Das Fest der Gelben Suppe lenke den Blick auf die Vertretung der Stadt, vor allem auf den Herrn Oberbürgermeister, ihn und seine Räte und damit zugleich die Neugewählten schloß Redner nun in sein dreifaches Hoch ein. — Des guten Einvernehmens zwischen Rat und Stadtverordneten-Kollegium gedachte ehrend Herr Bürgermeister Leupold. Große Aufgaben seien gelöst, und schon regten sich die Schwingen zu mächtigem Fluge nach größeren. Mit dem Danke des Rates für die gewaltige Arbeit und große Arbeitsfreudigkeit des Kollegiums einte Redner den Wunsch, daß auch das neue Jahr unter dem Zeichen solch guten Einvernehmens stehe. — Den scheidenden Mitgliedern des Rats und Kollegiums brachte Dank und Wünsche dar der zweite Vizevorsteher Herr Hofrat Dr. Battmann. Insbesondere gedachte er der Verdienste der Stadträte Dr. Lope und Stein, die mehr als 30 Jahre erfolgreich gewirkt, sowie des Eifers und Fleißes des Herrn Dr. Vogel. Bei den scheidenden Stadtverordneten hob er besonders das tatkräftige gewandte Wirken des Obermeisters Micklich hervor, sowie die Wirksamkeit des Rektors Dr. Schlaebach und Dr. Schuberts, die als Glieder des Vorstandes, wie als Vorsitzende von Ausschüssen, Kraft und Mühe dem Wohle der Stadt geopfert. Zu seinem Dank schloß Redner die Bitte, ihr Wohlwollen dem Kollegium gegenüber dadurch zu betätigen, daß sie in der Bürgerschaft verbreiteten, welche Rührigkeit im Kollegium herrsche. Die neugewählten 18 Herren, darunter 17 wiedergewählte, begrüßte Herr Schriftführer Grützner, versicherte sie der Unterstützung der älteren Mitglieder und wünschte ihren Bestrebungen Erfolg. — Als ältestes Mitglied der Ausscheidenden dankte in deren Namen Herr Rechtsanwalt Dr. Schubert und weihte den Zurückbleibenden ein Glück auf! zur Fortarbeit an der Erhöhung des Ansehens und der Ehre unserer Heimatsstadt. — Als Jüngster unter den Neueingetretenen sprach deren Dank aus Herr Rechtsanwalt Rohlmann. Den Willkommengruß deutete er als gutes Vorzeichen einmütigen Zusammenarbeitens im Dienste des Gemeinwohls. — Herr Oberlandesgerichtsrat Hartsch unterzog die Maßnahmen des Ausschusses für die Gelbe Suppe humorvoll einer Kritik, um dann mit einem dreifachen Hoch auf diesen Ausschuß zu schließen, in dessen Namen nicht minder humorvoll Herr Direktor Ahlhelm erwiderte und im Anschluß an ein Telegramm des erkrankten Herrn Stadtverordneten Scheibe dessen Gesundheit ausbrachte. — Launige Tafellieder erhöhten die Stimmung, nicht minder das Auftreten eines echten Lautitzers, des Herrn Stadtrats Leutemann, der ebenso wie der von Herrn Beyer in Szene gesetzte und von Herrn Stadtverordneten Hörich vortrefflich gegebene „Böhmische Fremdenführer“ große Heiterkeit auslöste durch scherzhafte Anspielungen auf Vorkommnisse in der Arbeit der städtischen Kollegien. So flogen die Stunden weit über Mitternacht schnell dahin, den bestätigend das alte Wort: „Saure Wochen — Frohe Feste!“

—* Wegen Reparaturarbeiten an der Augustusbrücke wird dieselbe bis auf weiteres für den freien Fahr- und Reiterverkehr gesperrt.

—* Bis jetzt ist es noch immer nicht gelungen, die Ursache für die teilweise Gangbahnsenkung auf der Augustusbrücke festzustellen. Man vermutet, daß die Tragsteine, auf denen die Trottoirplatten in doppelter Lage ruhen, im Laufe der Zeit morsch geworden sind und durch teilweises Abbröckeln die Veränderung hervorgerufen haben. Zu diesen Tragsteinen hat man noch nicht gelangen können, da die Aushebung der unteren Schicht Granitplatten mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Senkung selbst hat nicht weiter zugenommen.

—* Auch in diesem Jahre wird die Königl. Polizeidirektion in der Silvesternacht hier vorkommende grobe Ausschreitungen nicht mit Geldstrafen, sondern durch Auferlegung von Haftstrafen unnachsichtlich ahnden. Zur Vermeidung unliebsamer Folgen ist daher jedermann zu raten, sich an Lärmszenen auf Straßen und Plätzen nicht zu beteiligen.

—* Vom 1. Januar ab treten in der Besuchsordnung der Königlichen Sammlungen folgende Aenderungen ein: Das Historische Museum und die Porzellansammlung bleiben nicht mehr, wie bisher, im Winter an einem Tage der Woche geschlossen, sondern werden fortan im Winter wie im Sommer an allen Tagen geöffnet sein (wie bisher Wochentags im Sommer von 9 bis 2, im Winter von 10 bis 2 Uhr, Sonntags während des ganzen Jahres von 11 bis 2 Uhr). An einem Tage der Woche wird in jeder dieser beiden Sammlungen ein erhöhtes Eintrittsgeld von 1½ Mk. erhoben werden, und zwar — damit jedesmal wenigstens eine der beiden Sammlungen zu dem gewöhnlichen Eintrittspreise zugänglich bleibe — im Historischen Museum Montags, in der Porzellansammlung Sonnabends.

—* Im Vereinigten Frauenhospitale erhöhte sich im Jahre 1903 durch Begründung von sieben neuen Stellen die Anzahl der unterhaltenen Stellen von 229 auf 236. Von den neuen Stellen wurden fünf beim Maternihospitale, zwei bei der nunmehr in Wirksamkeit getretenen „Franz Schlüter-Stiftung“ begründet und damit der letzte zu solchem Zwecke verfügbare Raum der Hospitalgebäude in Benutzung genommen. Die „Franz Schlüter-Stiftung“ wurde von dem am 1. Januar 1901 hier verstorbenen Kommerzienrat Franz Leopold Philipp Schlüter durch Ueberweisung eines Vermächtnisses von 50 000 Mk. errichtet. Zuwendungen an das Maternihospital erfolgten im Betrage von 10 000 Mk. aus dem bei der Druckerei der Dr. Güntzschen Stiftung (Blochmann-Stiftung) erzielten Reingewinne und von 1400 Mk., diese mit Vorbehalt des 3prozentigen Zinsengenusses auf Lebenszeit, durch die Hospitalitin Marie Luise Karoline Wilhelmine Schmidt aus Dankbarkeit für die ihr gewährte Aufnahme in das Hospital. Das Abendmahl wurde an 328 Personen gereicht. Die Personalbewegung gestaltete sich laut dem städtischen Verwaltungsberichte folgendermaßen: Bestand am 1. Januar 1903: 222, Zuwachs 35, Abgang durch Tod 31, Bestand am 31. Dezember 1903: 226. Von den Verstorbenen war die älteste 89 Jahre 8 Monate alt und seit 20 Jahren, die jüngste 70 Jahre 6 Monate alt und seit 3¾ Jahren im Hospitale verpflegt. 1902 sind 27, 1901 24 Hospitalitinnen gestorben. Die Zahl der Verpflegtage betrug 81 813. Der Aufwand für den gesamten Betrieb des Vereinigten Frauenhospitals berechnet sich auf 151 282 Mk. 72 Pfg., das macht für jeden Verpflegten jährlich 674 Mk. 93 Pfg. und täglich 184,92 Pfg.

— Um eine Klärung der vielumstrittenen Frage der Rechtsstellung der Gärtner zur Reichsgewerbeordnung herbeizuführen, wird, wie die „Thüringische Gewerbezeitung“ schreibt, beabsichtigt, mit der für das Jahr 1907 (nicht 1905) in Aussicht genommenen Reichs-Berufs- und Gewerbezählung statistische Erhebungen über die Berufsgliederung und die Betriebsverhältnisse im Gärtnereigewerbe zu verbinden. Die aufzunehmende Statistik soll Klarheit darüber schaffen, inwieweit die Gärtnerei als Gärtnereigewerbe oder als landwirtschaftlicher Betrieb zu erachten ist. Zu diesem Zwecke werden zwei Fragebogen ausgegeben, von denen der Bogen A von jeder in irgend einem Zweige der Gärtnerei beschäftigten Person, auch zur Zeit Arbeitslosen auszufüllen ist. Der zweite Fragebogen B ist nur von Unternehmern und Betriebsleitern, überhaupt den Arbeitgebern auszufüllen. Im Fragebogen B kommen auch die ungelernten Arbeiter wie Packer, Kutscher und dergleichen, ferner die Verkäufer und Verkäuferinnen und das kaufmännische Kontor- und Arbeitspersonal in Frage. Als Gärtnerei soll gelten: Baumschulgärtnerei, Gemüsegärtnerei, Samenzüchterei, Freilandblumengärtnerei, Kranzbinderei, Blumenbinderei, Blumenhandlungen, Samenhandlungen, Kunst-, Zier-, Handels-, Landschafts-, Dekorations- und Friedhofsgärtnerei und jeder andere Zweig der gewerblichen (nicht landwirtschaftlichen) Gärtnerei, desgleichen auch Guts-, Herrschafts-, Villengärtnerei, Gärtnerei einer Gemeinde oder sonstigen öffentlichen Korporation, Gärtnerei in Theater- und Vergnügungsgärten, in Gärten von Gastwirtschaften usw., gleichviel ob derartige Gärtnereien ihre Erzeugnisse verkaufen oder nicht. Nicht zur Gärtnerei sollen gehören: der rein landwirtschaftlich betriebene landwirtschaftsartige Gartenbau nicht gewerblicher Natur, landwirtschaftlicher Obst-, Gemüse-, Kräuterbau, der in ackerbauähnlicher Weise, ohne regelmäßige Zuhilfenahme von Vorrichtungen und Einrichtungen der eigentlichen gärtnerischen Fachtechnik betrieben wird. Es sollen in den Fragebogen insbesondere alle diejenigen Punkte, die für die Beurteilung des Begriffes Gewerbebetrieb von Wichtigkeit sind, Beantwortung finden.

—* Der Mitgliederbestand der Ortskrankenkasse Dresden bezifferte sich Ende des Monats November auf 96 605 und zwar 59 398 männliche und 37 247 weibliche. Gezahlt wurden: Krankengeld an Mitglieder 67 147 M., Familienunterstützung für in Heilanstalten untergebrachte Mitglieder 3079 M., Wöchnerinnenunterstützung 7825 M. und Sterbegelder 5491 M. In den Genesungsheimen der Kasse fanden 48 Pfleglinge in der Dauer bis zu 4 Wochen Aufnahme. Die Zahl der beitragszahlenden Arbeitgeber betrug am Monatsschlusse 23 572, und zwar 12 331 für die Kranken- und Invalidenversicherung und 11 241 lediglich für die Invalidenversicherung.

—* Eine größere Anzahl österreichischer Auswanderer, über 400, traf heute vormittag kurz vor 11 Uhr mit Sonderzug (Nachzug) von Tetschen auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ein. Sie wurden nach kurzem Aufenthalte in einem gleichen Zuge nach Leipzig weiter befördert.

—* Polizeibericht, 29. Dezember. Mitte d. M. hat eine etwa 19 Jahre alte Unbekannte, angebliche Verkäuferin Loni Müller aus Friedeberg oder Klara Kunau aus Görlitz, hier verschiedene Einmieterbetrügereien verübt. Falls die Unbekannte weiter auftreten oder ihr jetziger Aufenthalt bekannt sein sollte, wird um Mitteilung an die Kriminalabteilung gebeten.

—* Heute früh in der 6. Stunde barst auf dem Straßenzuge zwischen dem Stadtcafé und Webers Hotel an der Ostra-Allee ein 30 Zentimeter weites Hauptrohr der Wasserleitung. Das der Bruchstelle entströmende Wasser verlief sich in den Nebenstraßen, setzte aber auch den Keller von Webers Hotel unter Wasser. Die zu Hilfe gerufene Feuerwehr half zunächst den Wasserwerksbeamten beim Absperren der verschiedenen Rohrschieber und war dann noch längere Zeit mit dem Auspumpen des Kellers beschäftigt.

—* In einer Wohnstube im Erdgeschoß des Grundstücks Rostitzstraße 6 (Vorstadt Löbtau) brach gestern abend in der 8. Stunde ein Brand aus, durch den ein Korb mit Heizmaterial vernichtet und der Fußboden, sowie ein Balken beschädigt wurden. Zwei allein in der Wohnung befindliche Knaben, etwa 6 und 4 Jahre alt, waren aus der stark verqualmten Stube in die Kammer geflüchtet und hatten sich in den Betten verkrochen. Die Feuerwehr brachte die Kinder unversehrt heraus und vermochte den Brand bald zu unterdrücken.

—* An dem letzten touristischen Abend der Sektion Dresden des Gebirgsvereins für die sächsische Schweiz wurden zwei Wanderberichte erstattet, welche die Dresdner Heide und die Schrammsteine betrafen. Beide Wanderungen hatten zahlreiche Teilnahme gefunden. Sodann kamen einige Zeitungsberichte verschiedenen Inhalts zur Verlesung. Zum Schlusse wurde noch auf die am 3. Januar im Weißen Saale der „Drei Raben“ stattfindende Weihnachtsfeier aufmerksam gemacht. Sie wird veranstaltet zum Besten der Unterstützungskasse der Sektion Dresden und verdient daher in Anbetracht des guten Zweckes die regste Beteiligung. Das reichhaltige Programm besteht aus musikalischen und deklamatorischen Darbietungen mit anschließender Gabenverlosung und Tänzchen.

—* In Chemnitz ist am Dienstag der Ehrenbürger der Stadt, Herr Kaufmann und Stadtrat Johannes Heinrich Reiß, gestorben. Der Entschlafene hat über 30 Jahre dem Gemeinwesen als unbesoldeter Stadtrat seine Kräfte gewidmet, nachdem er zuvor 1870—72 dem Stadtverordnetenkollegium angehört hatte.

—* Zu einem groben Exzeß ist es am zweiten Feiertage im Bauerschen Gasthofe in Grün während der Tanzmusik zwischen Lengenfelder Bahnbau-Arbeitern, Kroaten, Tschechen, Italienern gekommen. Als die Polizei einen böhmischen Arbeiter nach der Arreststelle des Ortes schaffen wollte, schossen Genossen des Verhafteten mit dem Revolver. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Die Grüner Polizei sah sich infolge des bedrohlichen Verhaltens der Ausländer genötigt, die Feuerwehr zu alarmieren und um Unterstützung durch Lengenfelder Schutzmannschaft zu bitten. Weitere Ausschreitungen wurden dadurch verhindert. Nach Schluß der Tanzmusik wurden ungefähr 30 bis 40 Arbeiter, die in Lengenfeld wohnhaft sind, unter strenger Bewachung nach der Stadt gebracht. Der Haupt-Attentäter ist dem Königlichen Amtsgerichte eingeliefert worden.

—* Oberlandesgericht. Der hier wohnhafte Stellenvermittler und Inhaber eines kaufmännischen Kommissionsgeschäfts Gustav Adolf Behms wurde am 16. Juni d. J. von einem Diener um Vermittlung einer Stelle ersucht. Letzterer hinterlegte, da er den verlangten Vorschuß von 10 Mk. nicht bezahlen konnte, seine Uhr mit Kette als Pfand. B. verschaffte wohl dem Manne eine Stelle, die dieser jedoch schon nach wenigen Tagen wieder verließ. Für seine Bemühungen verlangte der Genannte 3 Mk.; da der andere aber nur 2 Mk. zahlen wollte, behielt B. die verpfändete Uhr. In diesem Verhalten erblickte die Polizeibehörde eine Uebertretung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 6. August 1902, betreffend das Stellenvermittlungswesen, und verhängte über B. eine Strafverfügung. Vom Schöffengericht wurde er jedoch freigesprochen, die hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung vom Landgericht aber verworfen. Die Staatsanwaltschaft beruhigte sich hierbei nicht, sondern machte von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch und zwar mit Erfolg. Der Strafsenat weist unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die Sache zur anderweiten Entscheidung an die Vorinstanz mit dem Bemerken zurück, daß man den Gründen der Revision, die §§ 12 und 14 der angezogenen Verordnung seien verletzt, beigetreten sei. Es handle sich darum, daß nach § 12 der fraglichen Bestimmungen, zu deren Erlaß das Ministerium zweifellos berechtigt sei, Gegenstände, die aus Anlaß der Dienstvermittlung in die Hände des Stellenvermittlers gelangen, nicht zurückbehalten werden dürfen, während § 14 eine Vorausbezahlung von Stellenvermittlungsgebühren verbiete. Da nach den tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz eine Uebertretung des § 12 der Ministerialverordnung für geboten zu erachten war, brauchte auf die Prüfung der Frage, ob eine Zuwiderhandlung gegen § 14 vorliege, nicht erst eingegangen werden. — Die Braugenossenschaft zu Bischofswerda besitzt vier Schankgerechtigkeiten, die sie an ihre Mitglieder vergibt. Der Restaurateur Heinemann in Bischofswerda hat seit längerer Zeit in einem Hause der dortigen Bismarckstraße das Schankgewerbe ausgeübt, ohne daß er um Erteilung der Konzession nachgesucht hätte. H. hatte die Räumlichkeiten von einem der genannten Genossenschaft angehörenden Gastwirte gepachtet und will sich deshalb für berechtigt gehalten haben, ohne polizeiliche Erlaubnis das Schankgewerbe auszuüben. Er erhielt jedoch wegen Uebertretung des § 147, Abs. 1 der Gewerbeordnung und wegen unbefugten Schankbetriebs ein Strafmandat. Während das Schöffengericht den Angeklagten, der richterliche Entscheidung beantragte, freisprach, warf die Berufungsinstanz eine Geldstrafe aus und betonte, daß H. nicht als Stellvertreter des Besitzers der fraglichen Lokalitäten in Betracht komme, weil er das Schankgewerbe auf eigenen Namen und selbständig ausgeübt habe. Deshalb hätte er aber auch um die Konzession nachsuchen müssen. Die Revision des Angeklagten macht geltend, daß der Beschuldigte nicht

---

urteilen sein: kein ganz gleichgültiger Vorgang für das Land Sachsen.

Es ist nicht das erste Mal, daß derartige Klagen erhoben werden. Von den verschiedensten Seiten ist schon ohne Erfolg an dem Patienten herumkuriert worden. Die einen wollten überhaupt nichts Modernes gemacht, sondern nur das Altbewährte weitergebildet haben, die anderen hielten es mit der Heranziehung tüchtiger moderner Künstler. An den maßgebenden Stellen hörte man Rat von hier und Rat von da, ohne der Sache eben viel Bedeutung beizulegen. Mehrere aufeinander folgende Direktoren taten ihr Bestes, den kritischen Einwendungen Rechnung zu tragen; mit beträchtlichen Kosten wurden neue Modelle gekauft oder bei anerkannten Künstlern in Auftrag gegeben, — aber wo man sein sollte, ist man darum doch nicht! Man wird auch kaum hingelangen auf diesem Wege, denn nicht einzelne gute Stücke machen es aus. Was der Meißner Manufaktur not tut, ist, daß man mit dem Verfahren bricht, wie bisher einen Chemiker oder einen Rechnungsbeamten an die Spitze zu stellen. Diese Herren mögen noch so viel guten Willen, Pflichtgefühl und den Wunsch haben, das ihnen unterstellte Institut künstlerisch hoch zu halten, sie mögen noch so bereit sein, in künstlerischen Fragen sich Rat anzuholen, was die Vorstände der Malerei und Modellierabteilung ihnen empfehlen, schließlich haben sie bei vielen Gelegenheiten doch über Dinge zu entscheiden, bei denen sie sich notwendig unsicher fühlen müssen. Und wenn sie es nie täten, so nehmen sie auf alle Fälle den Platz dessen ein, von dem gerade die künstlerische Führung und die besten Anregungen kommen sollen.

Eine Porzellanmanufaktur, wie die Meißner, ist zuerst ein Kunstinstitut; das Kaufmännische und das Technische soll dabei gar nicht unterschätzt werden. Von seinem künstlerischen Hoch- oder Tiefstande hängt alles ab, darum gehört an seine Spitze ein Künstler, wie es ja auch schon in der guten Zeit gewesen ist.

Was unzulänglich ist am gegenwärtigen Schaffen der Manufaktur, das entspringt mangelnder künstlerischer Sicherheit. Diese Sicherheit muß gesucht werden, wenn man reformieren will. Wer leiten soll, darf nicht auf Ratschläge angewiesen sein, sondern muß selbst den Weg wissen, der zu gehen ist. Mit bureaukratischem Nachrechnenlassen ist's bei so schwierigen Aemtern nicht getan. Der Gedanke, eine neue Kunstblüte vom Zusammenwirken der angestellten Künstler unter Führung des Beamtendirektors zu erwarten, ist ganz aussichtslos. Kommissionen, diese modernen Heilmittel für alle Leiden, werden das Problem mit Sicherheit nicht lösen. Wo von Gesamtheiten irgend etwas Hervorragendes geleistet wird, da steckt auch gewiß ein tüchtiger Einzelner dahinter.

Ein solcher muß auch hier gefunden werden: ein Mann von freiem, zuverlässigem Kunstgeschmack, der das Alte nicht ohne weiteres über Bord wirft, und dem Neuen zugetan ist, ohne sich der Kritik zu begeben. Alles, was geschehen muß, wenn es besser werden soll, kann nur auf diese Weise geschehen!

Die Meißner Manufaktur wird zu allen Zeiten ihre besten Kräfte aus der Vergangenheit ziehen; d. h.: ihre vornehmste Aufgabe muß sein, die berühmten alten Modelle in künstlerisch und technisch den früheren Erzeugnissen möglichst gleichwertigen Fabrikaten herzustellen und immer und überall in den Vordergrund zu rücken. Verzichtet man darauf und meint man wohl gar, das Schwergewicht ganz aufs Moderne legen zu können, so begibt man sich aufs Eis. Altmeißner Porzellanformen werden sicher noch geschätzt und anerkannt, wenn manche der sich jagenden neuen Sensationen längst vergessen sind. In einem Prospekte der ultramodernen Cassirerschen Kunstzeitschrift „Kunst und Künstler“ ist bezeichnenderweise unter Rodins und Klingers Arbeiten ein Altmeißner Kaffeeservice abgebildet. Mit den Nachahmungen des Rokokostils aus den vergangenen Jahrzehnten, die leider in großer Fülle vorhanden sind, sollte man völlig aufräumen. Es ist durchweg unoriginelles, künstlerisch unechtes, trotz flüchtiger Ausführung wertloses Zeug, das nur geeignet ist, die Vorstellung des echten Rokokostils beim Publikum in Mißkredit zu bringen und bei den tätigen Kräften zu verunklären. Wenn sich wirklich ein Bedürfnis nach neuen Formen des alten Stils geltend machen sollte, kann man eher darauf zukommen, von den in alten Schlössern und Gärten zahlreich existierenden Rokoko-Gruppen, -Figuren und anderen Gebilden Verkleinerungen herstellen zu lassen. Merkwürdig übrigens, daß anscheinend noch niemand darauf gekommen ist, das herrliche Brühlsche Schwanenservice nachzubilden, das vom Berliner Kunstgewerbemuseum für den Besitzer aufbewahrt wird. Die Erlaubnis, zu kopieren, wäre doch wohl kaum versagt worden.

Aus dem Betonen des Alten in der Produktion der Manufaktur soll nun aber keineswegs geschlossen werden, sie dürfe auf ein Schaffen im modernen Sinne ganz verzichten. Die Gegenwart will ihr Recht auch auf dem Gebiete des Porzellans; damit muß rechnen, wer aufs Publikum angewiesen ist. Eine Fabrik, die nicht mittun wollte, würde sich geschäftlich wichtiger Vorteile begeben und künstlerisch leicht auf ein totes Geleise geraten. Man muß also mittun, unbedingt und unzweifelhaft, und zwar würde das erste Erfordernis nach dieser Richtung sein, daß man danach trachtete, auch den modernen Erzeugnissen eine Physiognomie, ein einheitliches Ansehen zu geben, das ihre Meißner Herkunft deutlich verrät. Bei figürlichem in Dekor und plastischer Formengebung einmal zu stilisieren und einmal realistisch zu arbeiten, im Stoffgebiet wahllos nach allem Möglichen zu greifen, was z. B. wie Eisbären und Robben Kopenhagen naheliegt, nicht aber Meißen, bei Gebrauchsdingen die verschiedenartigen Künstler mit Entwürfen ganz nach ihrem besonderen Gusto zu beauftragen, nur weil sie als „modern“ gelten: das sind allerdings Maßnahmen, die nicht gerade auf dem Wege zu diesem Ziele liegen. Vor allem wird man sich vor dem Anschein des Nachahmens unter allen Umständen hüten müssen, wenn man selbst künstlerisch geachtet sein will. Bei einem Meißner Erzeugnisse, das einem dänischen Stück ähnlich sieht, wird das Gute lediglich aufs Konto der Kopenhagener gesetzt. Insofern ist Nachahmung geradezu künstlerischer Selbstmord.

Die Forderungen, welche sich aus all diesen Sätzen ergeben, laufen im Grunde darauf hinaus, daß es gilt, für Neu-Meißen einen Stil zu finden, und das ist natürlich mit Bewußtsein nicht leicht. Er wird sich langsam von selber einstellen, wenn man aus den alten Sachen die richtigen Lehren zieht, indem man beispielsweise bei Figürlichem besser als bisher das Porzellanmäßige, Glatte, Vereinfachende anstrebt, im Stoffgebiet des Plastischen, der bildlichen und ornamentalen Dekoration eine gewisse Beschränkung sich zur Regel macht, und bei Gebrauchsformen, wie Geschirren und Tellern, und dem architektonischen Abschluß von Gruppen und Figuren diejenigen modernen Formen bevorzugt, welche Anklänge an den Altmeißner Stil enthalten, ja, die Erinnerung an diesen Stil zur Bedingung macht bei allen neuen Schöpfungen. Modernität, welche sich etwas darauf zu gute tut, mit allem Gewesenen gebrochen zu haben, entspringt ästhetischer Perversität, Kampfgefühlen mehr als künstlerischen Empfindungen. Man braucht dergleichen nicht mitzumachen und kann doch modern sein. Die schon erwähnten Kaffeeservices — man muß sie wohl van de Velde zuschreiben —, sind in diesem Sinne in ihrer unporzellanmäßigen Plumpheit abschreckende Beispiele der Spezies „how-not-to-do-it“. Messels prächtiger Ergänzungsbau für das Wertheimsche Warenhaus in Berlin ist gewiß so modern, wie v. d. Velde oder Olbrich, trotz seiner gotischen Anklänge. In gleicher Weise kann auch Meißen sich die Erinnerung an seine große, alte Zeit zur Pflicht machen, ohne daß es darum altmodisch gescholten werden dürfte. Freilich, der Wert aller dieser Sätze hängt von ihrer Anwendung ab! Und die setzt, wie gesagt, eine Persönlichkeit voraus, welche mit künstlerischem Takt das Richtige trifft. Die letzten Berufungen an die Königl. Manufaktur lassen nicht gerade viel Hoffnung, daß man eine solche zu finden wissen wird. Hösel ist z. B. sicherlich ein hervorragender und feiner Künstler. Wer in seiner Art, seinem lebensvollen, ins Einzelne gehenden Realismus aber etwas für Porzellan besonders Geeignetes zu erblicken glaubte, der hat von dem Stile dieses Materials doch wohl keine rechte Vorstellung gehabt. So bleibt das Bedauern bestehen, daß, soviel Gewissenhaftigkeit der Arbeitsweise, so viel porzellantechnische Errungenschaften, wie sie sich in Meißen verkörpern, nicht mit ebenso viel künstlerischen Qualitäten Hand in Hand gehen, wie man wünschen könnte.

Friedrich Offermann.